



InTraLog Overseas AG
Steinackerstrasse 34
CH-8302 Kloten

Tel. +41 43 501 36 00
Fax +41 43 501 36 01
overseas@intralog.ch

InfoMail.

Sehr geehrte Damen und Herren

- Zoll:** Gerne informieren wir sie über verschiedene Änderungen seitens der Zollbehörde.
- eVV** Die Tage der „alten Zollquittung“ sind gezählt. Die auf chamois-farbigem Papier gedruckten Veranlagungsverfügungen Zoll und MWST werden durch **elektronische Veranlagungsverfügungen (eVV)** ersetzt. Ab dem 1.März 2018 müssen die Zollquittungen **online abgerufen werden**. Sie werden von uns noch mit einem separaten Schreiben über die operative Änderung informiert.
- MWST = 7,7%** Am 24. Sept. ist die AHV-Revision in der Volksabstimmung gescheitert. Deshalb läuft die von Volk und Ständen am 27.Sept. 2009 beschlossene befristet Erhöhung der Steuersätze per Ende Jahr aus.
Daher gilt ab 1.1.2018 = 7,7% MWST
- Gaskontrollen** Gemäss verschiedenen Statistiken besteht die Annahme, dass 20 – 50% der Container aus Drittstaaten mit giftigen Gasen wie Methylbromid, Brommethan oder Phosphorwasserstoffen behandelt werden. Diese Container müssen mit einem Begasungswarnzeichen versehen sein. Diese Vorschrift wird aber nur selten eingehalten. Die Zollbehörden haben reagiert und **Messgeräte angeschafft**. Zukünftig wird vor jedem Zollbesuch eine Gasmessung vorgenommen. Eine allfällige Lüftung muss professionell vorgenommen werden.
Die Kosten gehen zu Lasten der Ware.
- Einfuhrverzollung** Die Zollanmeldung muss seit jeher eine korrekte und aussagekräftige Warenbezeichnung enthalten. Die EZV stellt seit längerem fest, dass die Qualität dieser Angabe stetig abnimmt. Wir erlauben Sie bei **ungenügender Angabe zu kontaktierten**, damit eine rasche Abfertigung sichergestellt werden kann.
- REX (Registered Exporter)** Die Einführung von **REX** hat bereits per 1.1.2017 stattgefunden aber eine Umsetzung ist erst in wenigen Fällen spürbar. Für den Beitritt zum REX-System wird den Entwicklungsländern eine Übergangsfrist eingeräumt, ab dem 1.7.2020 werden aber nur noch „**Statements on Origin (SoO)**“ zur Anwendung kommen. Während Ursprungszeugnisse von Amtsstellen validiert werden müssen, können

**INTRALOG
OVERSEAS AG**
Your Experts in Sea and Air Freight!



die Erklärungen für REX von den Exporteuren selbständig ausgestellt werden. Enthalten Sendungen **Ursprungswaren im Wert von über CHF 10'300.-**, so muss der Ausführer bei der zuständigen Behörde seines Landes als **registrierter Ausführer** registriert sein und **die Registrierungsnummer** muss in der Ursprungserklärung aufgeführt sein. Bitte zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Luftfracht:

Volle Auslastung

Europa läuft auf Hochtouren. „Kein Platz und hinten anstellen...“ so lautet derzeit die Devise auf den wichtigsten Trade Lanes. Das spiegelt die **hohe Nachfrage im Export** wider. Beim **Import speziell aus Asien** sieht es aktuell genauso aus

Im Winterflugplan wurde auf vielen Strecken **Kapazität gestrichen** oder auf kleinere Fluggeräte gewechselt.

Und die Fluggesellschaften fangen an, den Spieß umzudrehen. AirBridgeCargo bietet derzeit Kapazitäten via Ausschreibung an. Der teuerste bekommt den Zuschlag. **Höhere Raten** setzen sich durch. Hinzu kommt **Personalmangel**. Zuverlässige Informationen zu erhalten wird schwieriger. Bei mancher Airline nimmt niemand mehr den Hörer ab. Peak Season trifft auf restoptimierte Dienstleister.

Bahn / LKW

Rechtzeitig planen

Bahnkombi Anbieter auf den Strecken von und zu den Seehäfen arbeiten am Limit. Die Sturmschäden im Norden sind noch immer nicht ganz verdaut. Stabile Zugsysteme werden derzeit nicht gewährleistet. **Überlastete Infrastruktur** trifft auf erhöhte Nachfrage.

Fahrermangel allerorten. Wurden früher viele LKW-Fahrer bei der Bundeswehr ausgebildet, rechnet sich die private Investition in den teuren Führerschein heute nicht. Die EU-Entsenderichtlinie erlaubt zudem ausländischen Fahrern Ruhezeiten nicht mehr im Führerhaus zu verbringen.

Gern halten wir Sie weiter informiert
Ihr InTraLog Overseas Team